Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 320 2004/2009

von Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion
vom 17. September 2007
(StB 994 vom 31. Oktober 2007)

Wurde anlässlich der 40. Ratssitzung vom 20. Dezember 2007 überwiesen und abgeschrieben.

Der Sicherheitsbericht ist mangelhaft und muss ergänzt werden

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Einige der im Vorstoss aufgeführten Punkte werden im Sicherheitsbericht behandelt. So findet man beispielsweise Aussagen zum Thema „Drogenhandel" im Kapitel 4.2.5 „Betäubungsmitteldelikte" oder zur Jugendkriminalität in den Kapiteln 4.2.3 „Vermögensdelikte" und 4.2.4 „Gewaltorientierte Delikte".

Während der Erstellung des Berichts wurden Unterlagen gesammelt und gesichtet, Statistiken analysiert sowie zahlreiche Interviews geführt. Der vorliegende Bericht ist mit seinen 129 Seiten plus Anhängen ein Konzentrat daraus. Bei der Definition, Auswahl und Gewichtung im Bereich der Kriminalität spielte die Ereignisdichte (Kriminalstatistik) und somit die Eintrittswahrscheinlichkeit eine wesentliche Rolle. Der Stadtrat ist gerne bereit, zu den konkreten Fragen der SVP-Fraktion nachstehend weitere Ausführungen zu machen. Sie basieren in erster Linie auf Angaben der Abteilung Kriminalpolizei der Kantonspolizei Luzern.

Drogenhandel

Der Sicherheitsbericht umreisst in Ziffer 4.2.5 „Betäubungsmitteldelikte" die aktuelle Situation in der Stadt Luzern. Sie zeigt die Verantwortlichkeiten bei der Bekämpfung des Konsums und Handels mit Betäubungsmitteln auf. Diese Lageanalyse verschweigt nicht, dass in den vergangenen Jahren der Betäubungsmittelkonsum tendenziell zugenommen hat. Es ist deshalb auch von einem entsprechenden Angebot illegaler Drogen auszugehen. Insgesamt ist aber in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass sich die Zustände in der Stadt Luzern im Vergleich zu den Achtzigerjahren fundamental verändern. So existiert heute keine offene Drogenszene in der öffentlich gefixt und gedealt wird. Die Anwesenheit Randständiger (nicht nur Drogenabhängiger) an verschiedenen Brennpunkten (Vögeligärtli, Bahnhofvorplatz, Europaplatz) darf über diesen Fakt nicht hinwegtäuschen. Im öffentlichen Raum führen Drogenkonsumräume nachweislich zu einem Rückgang der Belastungen durch Drogenkonsum. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von sogenannten „Drogenszenen". Der Bericht

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

zeigt weiter, dass sich insbesondere die Stadtpolizei auf die Bekämpfung des Kleinhandels mit illegalen Betäubungsmitteln konzentriert. Wie weit die Eröffnung des Fixerraums die Situation im Bereich des Drogenhandels beeinflussen wird, ist abzuwarten. Bis dato lassen sich noch keine signifikanten Veränderungen in der Szene feststellen, und es gibt keine Hinweise für eine Zunahme des Drogenhandels.
Abschliessend ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass eine nachhaltige Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität auch entsprechende personelle Ressourcen voraussetzen würde, über welche weder die Stadt- noch die Kantonspolizei aktuell verfügen.

Schutzgelderpressungen
Bei der Definition der Gefährdungen in der Stadt Luzern spielte die kriminalstatistische Ereignisdichte und somit die Eintrittswahrscheinlichkeit eine wesentliche Rolle. So registrierte die Kantonspolizei Luzern in den vergangenen Jahren keine Fälle von Schutzgelderpressungen. Dies heisst zugegebenermassen nicht, dass solche Fälle nicht denkbar wären, weshalb seltenen Verdachtslagen auch minutiös nachgegangen wird. Die im Postulat aufgestellte Behauptung, wonach italienischstämmige Familien von Angehörigen der Mafia um Schutzgeld erpresst würden, kann von der Kriminalpolizei nicht bestätigt werden. Dies gilt auch für die angeführte Existenz von Banden aus dem Kosovo, Russland und China, welche im Sinne organisierter Kriminalität Schutzgelderpressungen vornehmen. Tatsache ist jedoch, dass in den vergangenen Jahren einem Verdachtsfall von Schutzgelderpressungen durch Tamile Tigers nachgegangen wurde.

Terrorismus
Die Ausführungen des Sicherheitsberichts stützen sich auf die einschlägigen Dokumentationen des Dienstes für Analyse und Prävention sowie der Bundeskriminalpolizei, in deren Verantwortung die Aufdeckung von terroristischen Planungen sowie die Strafverfolgung und die Gefahrenabwehr originär liegen. Auf deren Einschätzung stützt sich auch die Risikomatrix. Aktuell existieren keinerlei Hinweise darauf, dass die Stadt Luzern als Touristen-, Kongress- und Konzertstadt in terroristische Planungen einbezogen wurde. Es ist jedoch so, dass auch die Stadt Luzern, wie jede andere Schweizer Stadt, in diesem Bereich mit einem Restrisiko leben muss. Diesem Umstand trägt die Kantonspolizei durch eine enge Zusammenarbeit mit den erwähnten Diensten auf Bundesebene einerseits und durch die Planung von Einsatzdispositiven für Grosslagen andererseits Rechnung. Der Spezialdienst der Kantonspolizei aktualisiert durch entsprechende Kontakte, wie auch durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, laufend die Nachrichtenlage. Es bleibt zu hoffen, dass die im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden können, was zu einer wesentlichen Verbesserung der schweizerischen Sicherheitslage beitragen würde. Wesentlich ist an dieser Stelle auch der Hinweis darauf, dass sicherheitsrelevante Informationen in diesem Kontext primär durch Kontakte mit ausländischen Diensten gewonnen werden. Auch dies ist ausschliesslich Sache der Bundesbehörden.

Frauenhandel (Prostitution)
Die Prostitution ist nicht mit Frauenhandel gleichzusetzen. Die Prostitution ist per se nicht strafbar. Frauenhandel (Menschenhandel) ist ein Standbein der organisierten Kriminalität. Aus diesem Grunde geht die Kantonspolizei entsprechenden Verdachtslagen konsequent nach. In den vergangenen Jahren konnten jedoch im Kanton Luzern keine Fälle von Frauenhandel zur Anzeige gebracht werden. Unter Berücksichtigung der Parameter bei der Definition der Gefährdungen (Ereignisdichte und Eintrittswahrscheinlichkeit) ist der Frauenhandel nicht nur in der Stadt, sondern im ganzen Kantonsgebiet ein deliktisches Phänomen von absolut untergeordneter Bedeutung. Deshalb wurde im Sicherheitsbericht und wird auch hier nicht näher darauf eingetreten. Anzumerken ist auch, dass es keinerlei Hinweise auf mafiöse Gruppierungen gibt, welche in unserer Region in diesem Deliktsfeld tätig wären. Der Vollständigkeit halber ist hier noch zu erwähnen, dass im Kanton Luzern bereits ein interdisziplinärer runder Tisch von Behördenvertretern und Vertretern von NGOs besteht, welcher sich mit diesen Problemstellungen befasst.

Jugend- und Ausländerkriminalität
Das Phänomen der Jugendkriminalität wurde im Zuge der Ausführungen zu den Vermögensdelikten (Ziffer 4.2.3) wie auch zu den gewaltorientierten Delikten (Ziffer 4.2.4) erörtert. Die Jugendkriminalität ist in diesen beiden Deliktsfeldern in der Stadt Luzern sicherheitsrelevant. Deshalb haben Stadtpolizei und Kriminalpolizei in den vergangenen zwei Jahren die Zusammenarbeit durch die gemeinsame Führung von Schwerpunktaktionen intensiviert. Eine konsequente Ermittlung und Strafverfolgung soll die Täter zur Rechenschaft ziehen und auch präventiv wirken. Der Prävention und Repression sind jedoch durch die angespannte Lage bei den personellen Ressourcen beider Korps Grenzen gesetzt. Auch über die polizeiliche Arbeit hinaus findet präventive Arbeit statt; so beispielsweise im Rahmen des geplanten Ausbaus der quartierbezogenen Kinder- und Jugendarbeit oder über Projekte wie das Midnight-Basket. Im B+A 32/2005 „Integration in der Stadt Luzern II" hat der Stadtrat auch im Bereich der vorschulischen Integrationsarbeit Handlungsbedarf festgestellt.

Die spezifisch im Rahmen des Sicherheitsberichts für das Stadtgebiet Luzern erstellten statistischen Auswertungen haben die sicherheitsrelevanten Phänomene erfasst, ohne dabei auf den Status der Täterschaft näher einzugehen. Es spielt für das polizeiliche Agieren keine Rolle, ob es sich bei den Tätern um Schweizer oder Ausländer handelt. Es ist auch anzumerken, dass Ausländerkriminalität auch Kriminalität von ökonomisch schwachen jungen Männern und nur in zweiter Linie eine Frage von Nationalitäten ist. Wenn bestimmte Herkunftsländer in diesen Statistiken übervertreten sind, liegt die Ursache oft im sozialen und historischen Hintergrund (Armut, Krieg, Verfolgung, soziale Desintegration). Aktuell ergibt sich für den ganzen Kanton Luzern das folgende Bild der Ausländerkriminalität. Die Zahlen wurden aus den Kriminalstatistiken der Jahre 2001 bis 2006 des Kantons Luzern und dem ABI (Automatisiertes Büroinformationssystem) der Kantons- und Stadtpolizei Luzern erhoben. Sie basieren auf Fällen von angezeigten Straftaten gegen bekannte Personen, in denen ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Als Ausländer werden alle jene Personen gezählt, welche kein

Schweizer Bürgerrecht haben. Statistiken ausschliesslich über die Stadt Luzern liegen zu dieser Thematik nicht vor.

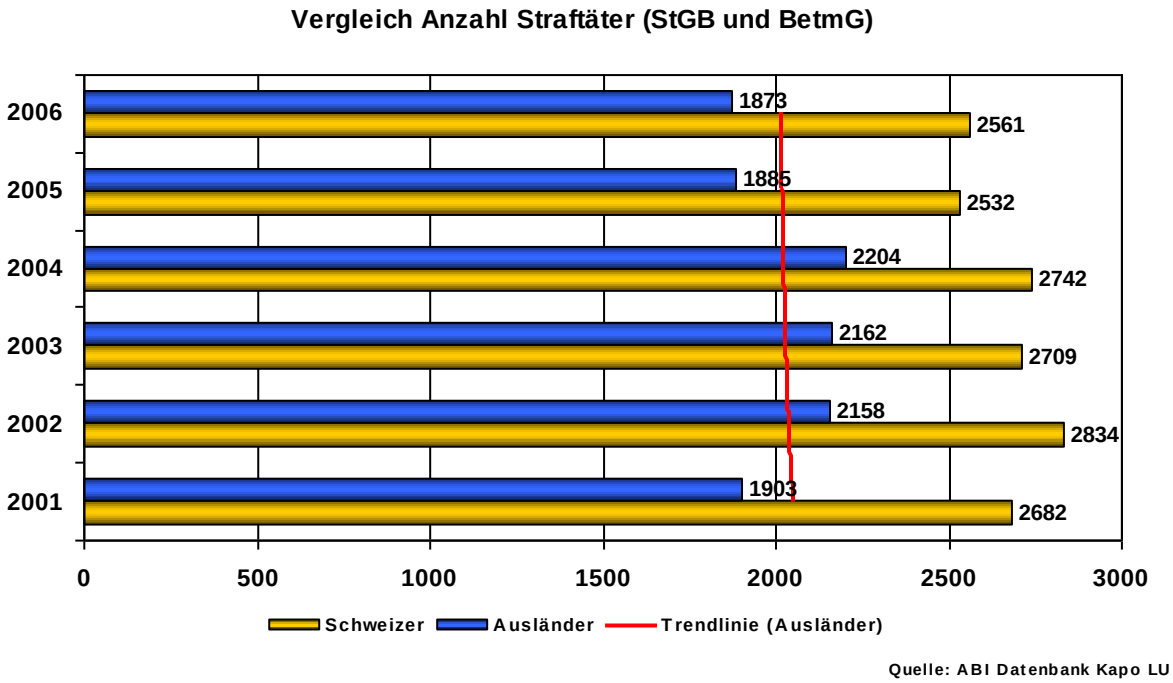

Quelle: ABI Datenbank Kapo LU

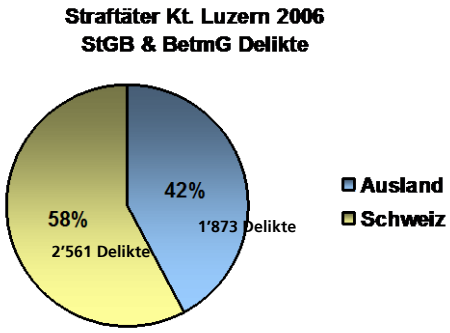

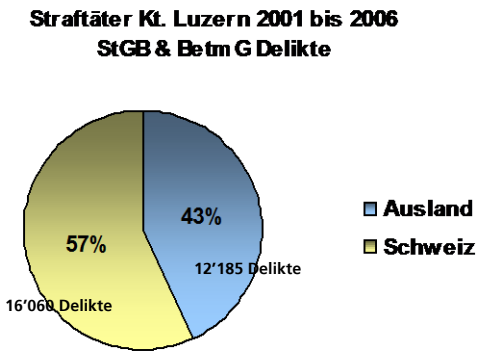

Die folgenden Grafiken geben detaillierter Auskunft über die Delikte in den Bereichen Drogenhandel, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben sowie Vermögensdelikte und häusliche Gewalt. Dabei ist beim Betrachten folgender Punkt zu beachten: Die Anzahl der Delikte darf nicht mit der Anzahl Straftäter gleichgesetzt werden. Denn es ist durchaus möglich, dass mehrere Delikte von derselben Täterschaft begangen wurden.

Entwicklung im Bereich Drogenhandel (harte Drogen)

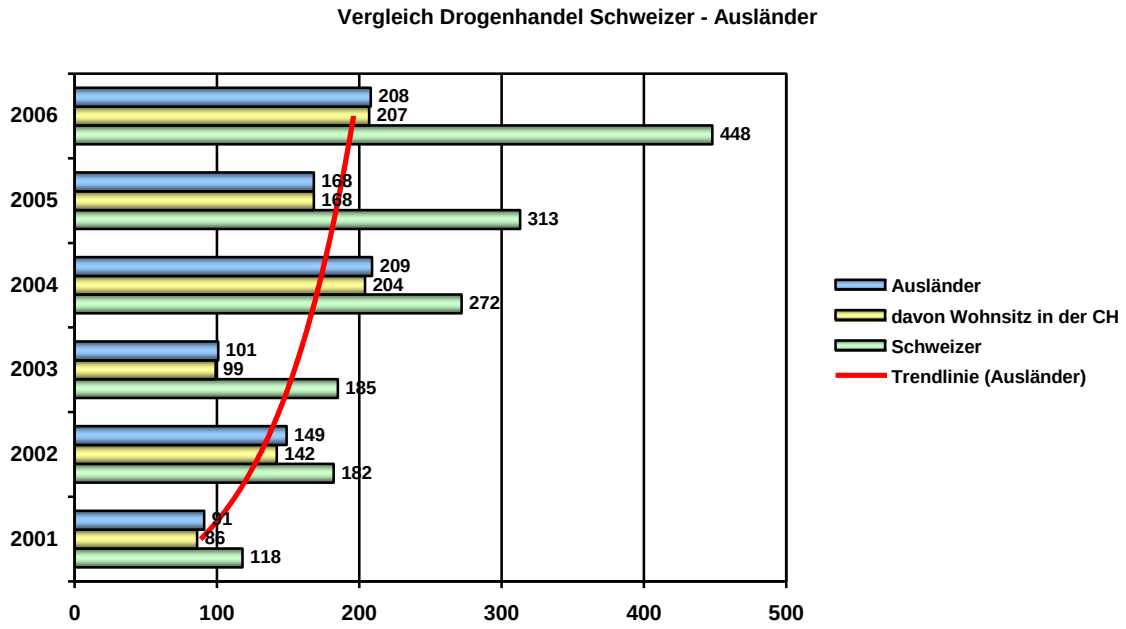

Quelle: KRISTA Kt. LU

Entwicklung im Bereich strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Miteinbezogen wurden die Tötungsdelikte, die schwere und die einfache Körperverletzung sowie die Tätlichkeiten.

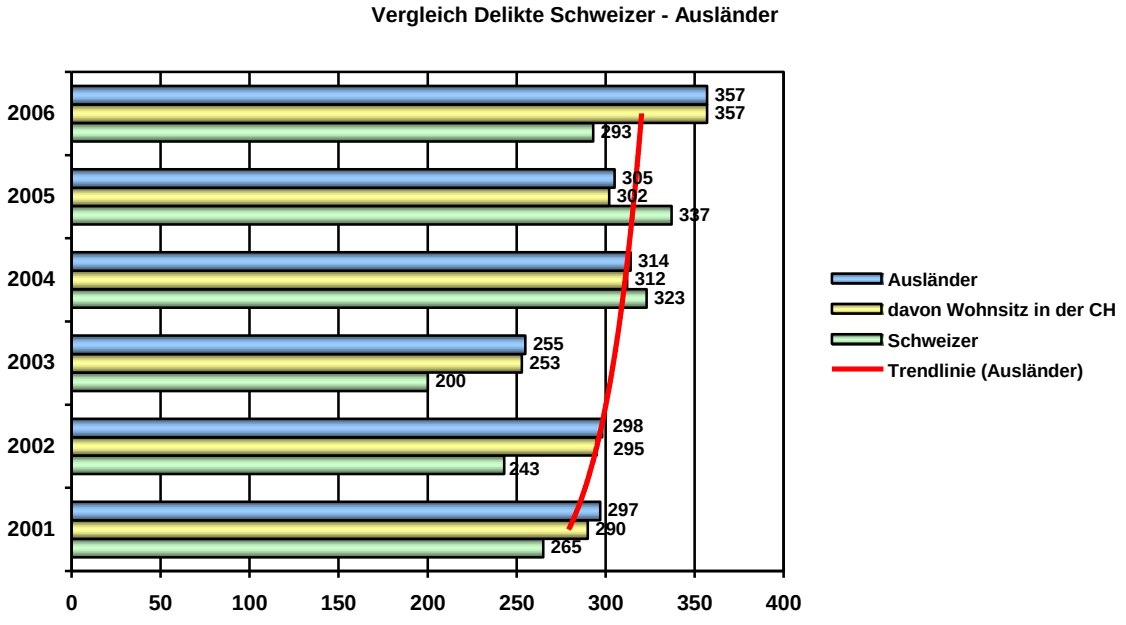

Quelle: KRISTA Kt. LU

Entwicklung im Bereich Vermögensdelikte

Die Zahlen basieren auf sämtlichen Diebstählen (exkl. Fahrzeuge)

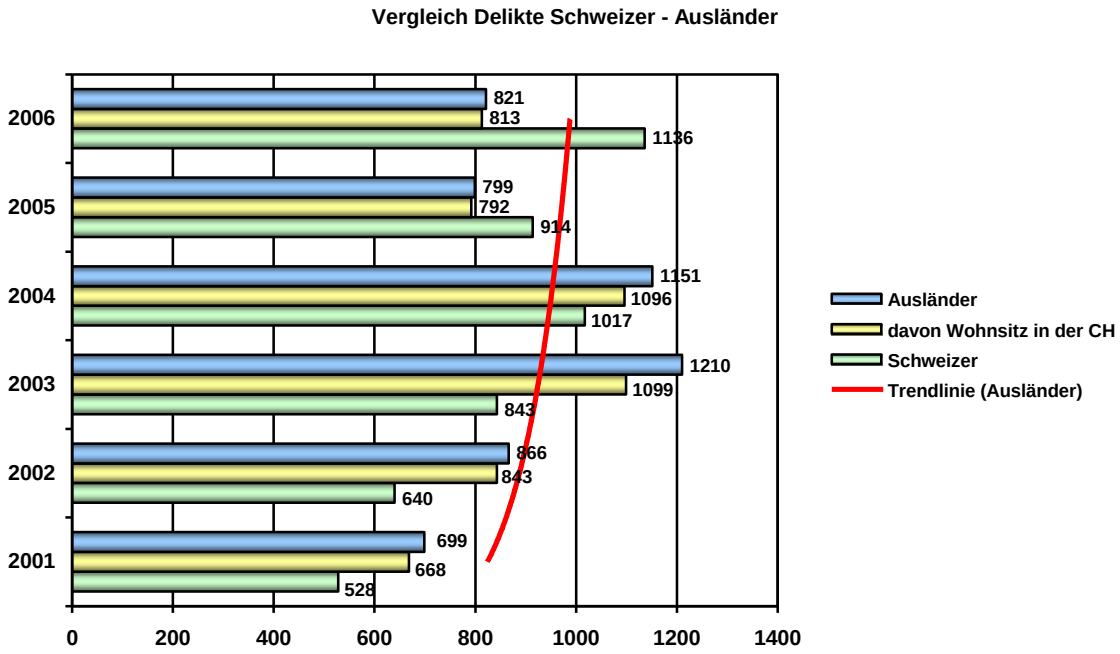

Quelle: KRISTA Kt. LU

Häusliche Gewalt

In der Zeitspanne vom 1.1.2001 bis 4.9.2007 wurden bei der Kantonspolizei Luzern insgesamt 2'889 Meldungen wegen häuslicher Gewalt registriert. Bei den total 2'889 Meldungen verteilt sich der Anteil schweizerischer und ausländischer Personen wie folgt:

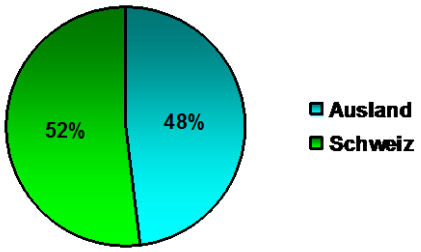

Nationalität Täterschaft

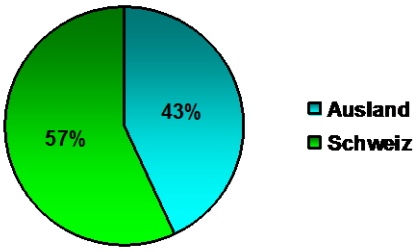

Nationalität Opfer

Vergleich mit den Wohnbevölkerungszahlen
Im statistischen Jahrbuch betrug die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Luzern per Ende 2005 356'309 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Ausländeranteil betrug im Kanton 15,4 % bzw. 54'729 Personen.

In der Stadt liegt der Ausländeranteil bei 18,7 % (ständige Wohnbevölkerung, Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung oder Jahresaufenthaltsbewilligung inkl. über einjährige Kurzaufenthalterbewilligung, aber im Unterschied zur Kriminalstatistik z. B. ohne Asylsuchende). Davon ausgehend, dass Kriminalität vor allem auf das Konto von jungen Männern geht, muss man auch den Ausländeranteil in dieser Altersgruppe beachten. Dieser ist in der Stadt Luzern bei Männern zwischen 20 und 39 Jahren mit 26,1 % deutlich höher.

Die Anteile an Schweizern und Ausländern bei den Bevölkerungszahlen stehen in einem augenfälligen Gegensatz zur Verteilung der Delikte gemäss StGB und BetmG auf die beiden Bevölkerungsgruppen. Zu berücksichtigen gilt hier allerdings, dass nicht jeder straffällig gewordene Ausländer auch seinen Wohnsitz im Kanton Luzern hat. Würden Schweizer und Ausländer derselben sozioökonomischen Gruppe verglichen und würden in Kriminalitätsstatistiken und Bevölkerungsstatistiken dieselben demografischen Definitionen für „Ausländer" verwendet, würde sich diese Diskrepanz zudem teilweise relativieren.

Aus Sicht der Experten der Kriminalpolizei ist die Problematik der Ausländerkriminalität auf nationaler Ebene anzugehen. Dabei ist der Ursachenbekämpfung ebenso viel Gewicht beizumessen wie neuen Gesetzesvorstössen zur Bekämpfung dieser Problematik. Der kriminogene Effekt sozialer Desintegration und Perspektivenlosigkeit ist wohl unbestritten. Bezogen auf die Stadt Luzern bestätigt sich, dass die Integrationsbemühungen, insbesondere zugunsten ausländischer Jugendlicher, sinnvoll sind und wohl eher noch intensiver unterstützt werden müssten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

Stadt
Luzern
Stadtrat